

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o Freitag, den 19. Mai 1843.

20.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, jedoch sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Rossen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Karl Friedrichs, Markgrafen zu Baden, Aufruf an sein Volk im Jahr 1783.

(Bechluß.)

An mein Volk.

Daß das Wohl des Regenten mit dem Wohl des Landes innig vereinigt sei, so daß beider Wohl oder Uebelstand in Eines zusammenschließen, ist bei mir, seit ich über meine Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen. Ich kann also, wenn ich etwas zum Besten des Landes thue, dafür keinen Dank erwarten, noch annehmen. Was mich selbst vergnügt, mir Beruhigung gibt, mich der Erfüllung meiner Wünsche, ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, nähert, dafür kann man mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken, der mich die Erfüllung meiner Wünsche hoffen läßt.

Ich glaube, gegenwärtigen Anlaß benützen zu müssen, einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen derer, die ihnen Eingang geben wollen, legen zu können. Wenn der Satz seine Nichtigkeit hat, daß das Wohl des Fürsten mit dem

Wohl des Landes innig vereinigt ist, so ist er es aus der Ursache, weil ihr Interesse auf das Genaueste verbunden ist, oder mit anderen Worten, weil der Fürst mit dem Land in genauem, wechselseitigem Verhältniß steht.

Nun stehet aber ein jeder Bürger des Staats im Verhältniß mit seiner Familie, jede Familie mit ihrem Wohnort, jede Stadt oder Dorf mit dem District, der sie umgibt, — jedes von diesen mit dem Ganzen, das Ganze mit dem Landesfürsten, und dieser wieder mit sammt seiner Familie und denen, die mit ihm den Staat regieren, vertheidigen, erhalten helfen — mit Allen. Ein jeder Stand, ein jedes Amt, ein jeder Bürger sind in genauer Verbindung und haben nur Ein Hauptinteresse in dem Wohl des Ganzen. So wie nun auch ein jeder Landesfürst, der seine Pflichten, sein wahres Interesse kenne, und es also mit seinem Volk wohl meint, wünschen wird, ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren, so gereicht es zur wahren Glückseligkeit eines jeden einzelnen Gliedes im Staat, zu der Erfüllung dieses Wunsches das Seinige beizutragen, und so viel in seinen Kräften steht, und, so weit seine Verhältnisse reichen, mitzuwirken. Hier ist also nur Eine große Familie, deren Glieder zu einem

gemeinsamen Endzweck verbunden sind. Jedes einzelne Mitglied trägt zum Ganzen bei, und nimmt an den Vortheilen des Ganzen Theil.

Will Jemand Antheil an der Freiheit haben, so muß er jeden Andern im Genuß der seinen ungestört lassen, weil die Freiheit in dem gesellschaftlichen Leben nichts anderes ist, als der freie Genuß unseres Eigenthums unter dem Schutz der Gesetze. Es ist also keine Freiheit ohne Gesetze, welche den Boshaften einschränken, wenn er Schaden und also der Freiheit seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die Freiheit kann also nur für die guten Menschen sein, die boshaften können sie nicht genießen, weil Böses thun nicht frei heißen kann. Wenn aber auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könnten, so würde er doch, wenn er seine Vernunft gebrauchen wollte, einsehen, daß er sich selbst schadet, wenn er Zerrüttung in seinen Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen ist Irrthum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion zur Richtschnur nimmt, der ist weise, der ist frei! denn er wünscht nur, was ihm Niemand verbieten, hingegen was ihn und andere glücklich machen kann. Nichts schränkt ihn ein, er fesselt seinen Nächsten mit Banden der Liebe und des Vertrauens; er fühlt seinen Werth, seine Würde als Mensch, als Patriot, als Christ.

Der Geist der Freiheit, also verstanden, muß gewiß viel zum Reichthum eines Volkes beitragen, weil dadurch der Genuß des Eigenthums einem Jeden gesichert, und der Weg, seine Umstände zu verbessern, geöffnet wird. Die erste Quelle des Reichthums besteht in der Gewinnung der ersten, rohen Natur-Producte durch den Acker-, Wein-, Wiesen-, Bergbau, Viehzucht, Holzkultur u. s. w. Ohne diese Producte fehlt es an den ersten Bedürfnissen des Lebens, die Handwerker haben keine erste rohe Materie zu verarbeiten, die Handlung kein Object des Handelns. Alle Stände sind also dabei interessirt, daß der Naturproducte viele erworben werden. Denn alsdann ist der Zustand des Landmannes blühend, der Handwerker, der Künstler, der Fabrikant findet Verdienst, der Kaufmann findet Beschäftigung, indem er den rohen und verarbeiteten Producten durch den Handel einen guten Preis verschafft; der Staat ist reich und blühet, — und siehe da abermals alle Interessen vereinigt in Einem, vom Landesfürsten bis zum Hirten; alle gewinnen durch die Vermehrung der Production. Niemand muß also einen Andern darinnen stören, Jeder vielmehr den Andern unterstützen. Der reiche Landmann drücke seinen armen Mitbürger nicht, er sei nicht stolz gegen ihn; er behandle ihn mit Liebe, er gebe ihm Verdienst; suche ihm seinen Nahrungsstand zu verbessern, ihm aufzuhelfen. Der Arme beneide den Reichen nicht, er schäme sich der Arbeit nicht, redliche Armuth ist ehrbarer, als mit Unrecht

erworbener Reichthum. Der ehrbare Arme schäme sich nicht, bei seinem wohlhabenden Mitbürger Verdienst anzunehmen, durch Treue und Fleiß wird er sich Vermögen erwerben. Hier ist Vereinigung der Kräfte zum gemeinen Zweck: Harmonie! —

— Einwohner der Städte! begehret nicht, dem Landmann die, im Schweiß seines Angesichtes hervorgebrachten Producte um geringe Preise abzudringen, er kann seinen Acker nicht ohne Aufwand anbauen; ein Theil dieses Aufwandes ist Verdienst für euch: aber der größte Theil eures Verdienstes wird mit dem reinen Ertrag des Landes bezahlt, nämlich mit der Summe, welche dem Landmann übrig bleibt, wenn von dem ganzen Ertrug der Culturaufwand abgezogen ist. Diese Summe ist der freizirkulirende Reichthum im Staat, wovon alle Stände leben, ein jeder nach dem Maaße des Antheils, welchen er mit Recht daran zu fordern hat, oder welchen er durch seine Arbeit erwirbt. Je größer diese Summe, um so größer der Wohlstand des Staates; um so blühender die Gewerbe, die Künste, der Handel. Begehret also nicht, daß der freie Handel der Productionen gehemmt werde: denn „so wie sich verhält der Kaufpreis der Productionen, so verhält sich auch der reine Ertrag. Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum; Mangel und Theurung ist Elend. Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand.“

Einwohner der Städte, oder vielmehr Alle, die ihr Gewerbe und Handel treibt, begehret nicht durch ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken; ihr schadet euch selber, ihr schadet dem Staat. Die Freiheit ist den Gewerben und dem Handel unentbehrlich: wenn ihr sie Andern raubet, so beraubt ihr euch ihrer Hülfe, ihrer Unterstützung, ihres Fleißes. Weg mit allem Neid, mit der Selbstsucht, die Andern das versagen will, was sie für sich selbst für nützlich hält.

„Menschen aller Classen im Staat, Freunde, Landsleute, Patrioten, freie deutsche Männer, ihr, die ihr einen der fruchtbarsten, gelindesten Himmelsstriche Deutschlands bewohnt, wo ihr schon vor 700 Jahren von Jährlingern, aus deren Blut ich abstamme, von Generation zu Generation geführt wurdet, vereinigt eure Kräfte mit den meinen, der ich nun gleich 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter seinem Segen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz und Betrübniß, euch vorzustehen: vereinigt euch mit mir zum allgemeinen Wohl. Lasset mich den Trost mit in die Ewigkeit nehmen, daß ich ein an Wohlstand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zurückgelassen habe. Seid fleißig, seid tapfer, liebet euer Vaterland; seid sparsam ohne Geiz; gibt euch Gott Reichthum, so verschwendet ihn nicht in Leppigkeit, lasset den schon eingeschlichenen Luxus nicht weiter einreißen, er schadet noch mehr dadurch, daß er die Sitten verderbt, als dadurch, daß er

der Habe mehr thut; seid lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. Erzieheth eure Kinder zur Tugend, lehret sie wahrhaft sein und die Lügen hassen. Gehet ihnen mit guten Beispielen vor, es ist hohe Pflicht; Gott forderts von euch, ihr seid es ihnen, euch selbst, eurem Vaterland schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke des Staates, wenn sie Tugend, Religion und Ehre kennen.

Eine Lehre des ersten, größten Sittenlehrers, der jemals gewesen ist und sein wird, die lasseth uns zur Regel unserer Sittlichkeit, unseres Betragens, unserer Nachahmung dienen: Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; denn das ist das Gesetz und die Propheten. Ein würdiger Gottesgelehrter unserer Zeiten sagt darüber Folgendes: „Sie ist eure ganze Weisheit, die beste Staatskunst, Fürsten und Regenten! — die beste Erziehungskunst, Eltern! — die weiseste Lehrmethode, Lehrer! Nichts kann Brüderherzen an Brüderherzen, Freunde an Freunde, Ehegenossen an Ehegenossen fester knüpfen als diese Regel.

Nun aber meine Freunde, wollen wir dieses, können wir dieses durch unsere eigene Menschenkraft, oder vielmehr Schwachheit vollbringen? Hier muß eine höhere Kraft uns zu Hilfe kommen, oder wir unterliegen. Wir müssen die Stärke der Religion zu Hilfe nehmen, die so allgewaltig in den Herzen der Menschen wirkt, der die ganze Natur untergeordnet ist, weil sie von dem Urheber der Natur ausgeht.

Diener des Wortes Gottes, Lehrer der Religion, euch rufe ich auf, die ihr berufen seid aus Natur und Offenbarung, den geoffenbarten Willen Gottes darzustellen. Seid ihr von der Wichtigkeit eures Amtes überzeugt, so gebraucht seine ganze Stärke, um Segen zu stiften. Seid ihr von den Wahrheiten und Lehren der Religion überzeugt, durchdrungen, gerührt; so werdet ihr gewiß auch den Weg zu den Herzen eurer Lehrbefohlenen finden, und sie rühren. Sind die Herzen gerührt, so kann der Glaube an den erhabensten Stifter der Religion lebendig und der Wille, seinen Lehren und Beispielen zu folgen, thätig werden. Alsdann wird seine Kraft in dem Schwachen mächtig werden und unser Bestreben und unsere Arbeit wird mit Segen gekrönt sein. Alsdann werden wir durch Tugend und Religion der wahren Ehre theilhaftig werden. Diese ist, wie ich glaube, nichts anderes, als das Zeugniß unseres Gewissens, daß wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbringen. Der Beifall des Publikums ist nur insoweit Ehre, als er mit dem Zeugniß unseres Gewissens übereinkommt. Da wir aber unsern Nebenmenschen so beurtheilen müssen, wie wir wünschen von ihm beurtheilt zu werden, und uns die geheimen Triebe des Herzens nicht bekannt sind; so macht eine jede edle Handlung dem, der sie begehrt, in unserm Urtheil

Ehre, wenn wir nicht offenbar sehen, daß sein Herz dabei nicht edel dachte. Titel, Rang, Reichthum u. s. f. machen nur alsdann Ehre, wenn sie Folgen edler Handlungen sind. Gibt uns unser Gewissen das Zeugniß, daß wir edel denken und edel handeln, so fühlen wir unsere Menschenwürde so erhaben, daß wir lieber das Leben, als die Ehre verlieren wollten.

Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen, das ist mein Verlangen, dieß sind meine Wünsche!

Deutsche Titel.

Deutschland hat nach dem Befreiungskriege eine neue Land-Karte erhalten, und ein Theil seiner Archive ist in den Flammen untergegangen, aber das Gesetzbuch seiner langen Titel ist unverfehrt geblieben. Noch steigen aus jeder Tintenwooge die Allerdurchlauchtigsten, Durchlauchtigsten, Hoch-, Hochwohl-, Wohl-, Hochedel-, Edelgeborenen und endlich die Menschen herauf, die gar nicht geboren sind, und „mein Freund!“ heißen.

Die deutsche Sprache, die alle Fesseln des Vorurtheils zerbrach, die sie banden, der Riese, der die Sprache des alten Roms aus den Hörsälen und Gesellschaftszimmern trieb, ist schüchtern und gebückt vor dem Reiche des Herkommens und der Förmlichkeit stehen geblieben, und die breiten Rangstufen der Gesellschaft mit langen Titeln zu belegen. Daher ist ein ausgedehnter Briefwechsel in Deutschland mühsamer, als in jedem andern Lande. Jede Stelle, die der Mensch erhielt, an den ich schreibe, gibt ihm keinen höheren Werth, aber einen längeren Titel, und ich bin verlegen, so oft ich mich an meinen Schreibtisch zu meinen Hoch-, Hochwohl-, Wohl- und Hochedeln Bekannten setze, und es ist eine schwere Kunst, weder den Ehrgeiz, noch die Empfindlichkeit zu beleidigen.

Einer meiner Bekannten ließ einen Knaben erziehen, den man als Kind auf der Erde, der großen Wiege der Menschen, gefunden hatte. Der Schuster, bei dem er lernte, gab ihm den Maasstab seines Wissens, die Pfriemen in die Hand, um damit das Glück an sein Leben zu heften, und er benutzte sie dazu. An seine Geburt wurde nicht gedacht, er war so gut als gar nicht geboren und man hieß ihn: „guter Freund!“

Er war fleißig und sparsam, er gewann nach und nach die Summe, die er bedurfte, sein Meisterrecht zu kaufen; sein Ruf nahm zu, er wurde berühmt und gesucht; die Freundschaft der Menschen nahm ab, um ihm dafür ihre Kundschaft zu geben, und man setzte ein „Herr“ vor seinen Namen, aber er blieb arbeitsam und ehrlich, als

ob er noch der Freund seiner Kunden gewesen wäre.

Fleiß und Sparsamkeit hatten seinen Wohlstand gegründet, seine Kenntnisse erweiterten sich, und ein Lederhandel, den er mit Sachkenntniß anfang, bereicherte ihn.

Jetzt fing die Verlegenheit der Menschen an, die mit ihm in Berührung kamen. Er war kein „Freund“ mehr und das „Herr“ allein drückte nicht hinlänglich die Würde eines Mannes aus, der für 30,000 Gulden jährlich allen Kälbern der Gegend die Haut abziehen ließ. „Geborner Herr,“ das sehr richtig gewesen wäre, stand nicht im Wörterbuch der deutschen Höflichkeit, und man schrieb: „Edelgeborner Herr!“

Er hörte auf, die Füße der Stadt zu bekleiden, um sich allein dem Handel zu widmen; mit seinem Vermögen stieg auch sein Ansehen, und der Rath des Städtchens nahm ihn in die Zahl der Väter des Vaterlandes auf. Wer jetzt an ihn schreiben mußte, schrieb: „Hochedelgeborner Herr!“

Seine Fähigkeiten folgten ihm in den Rath, er dehnte sein großes Erwerbsmittel so schonend als möglich auf die Bürgerschaft aus, um die Lücken der Stadt-Casse zu füllen; sie wurden gefüllt, und das öffentliche Vertrauen ernannte ihn zum Verwalter der öffentlichen Gefälle. Wer sich jetzt an ihn zu wenden hatte, schrieb: „Wohlgeborner Herr!“

Der Krieg, der Deutschland verheerte, verschlang auch das Städtchen und seine Rathsstellen. Aber der Gewerbefleiß baute auf den Trümmern des Vaterlandes sein Haus; das Bedürfniß und die Preise des Leders stiegen, der ehemalige Rathsherr lieferte an Freund und Feind, die man bei den vielen Durchzügen und Erpressungen nicht genau unterscheiden konnte; sein Vermögen wuchs zu einer ungeheuren Größe, und als die Stürme sich gelegt hatten, lag in seinen Händen ein kleiner Berg von Forderungen an alle kriegsführenden Mächte. Man trat ihm Güter ab, er kaufte andere dazu, und die große Masse liegender Gründe erhob ihn zum Landstand und ein Theil seiner Forderungen machte ihn zum Freiherrn.

In allen Briefen an ihn stand jetzt: „Hochwohlgeborner Herr!“

Seine Stimme war bedeutend, sie sprach immer für den Hof, an den er noch Forderungen hatte; ein Lichtstrahl der Gnade fiel von oben herab auf sein Haupt, und die letzte Forderung tilgte eine Unterschrift des Fürsten, der, wie die selige Circe, den verschlungenen Rathsherrn in einen Grafen verwandelte. Wer jetzt an ihn schreibt, muß: „Euer Hochgeboren“ schreiben.

Der reiche Graf weiß noch immer nicht, wo und von wem er geboren ist, obwohl er durch jeden Titel, den er erhielt, auf eine andere Art geboren wurde. Die deutsche Höflichkeit ist grau-

sam; sie fühlt immer an die wunde Stelle seines Lebens, die er zu vergessen wünscht.

Wer unterwirft seinen Rock noch den Vorschriften des siebzehnten Jahrhunderts? Warum unterwerfen wir den Brief- und Geschäftsstyl, das Kleid der Meinungen und Gedanken, noch den ängstlichen Formen, die es ihnen aufgedrückt hat?

Das Zeitalter, das den Zopf, die Perücke und den Puder in das Meer der Vergangenheit warf, wird ihnen hoffentlich bald nachwerfen, was in der langen Liste deutscher Titel geboren wurde. Es sind Geburten und Vermächtnisse einer finstern Zeit, die das deutsche Volk, als Reifrock und Schnürbrust für die Sprache des Umgangs und des Vertrauens, wahrscheinlich auf einem seiner Reichstage erhielt.

Seidemanns Wetterveränderungen des Jahres 1843.

(Verspätet.)

Monat Mai.

Die Witterung dieses Monats enthält zwei Perioden. Die erste ist eine Polarströmung, welche, einige Unterbrechungen abgerechnet, von 1. bis 14. Mai anhält, und angenehme milde Frühlingswitterung enthält.

Die zweite ist eine Aequatorialperiode, welche bei einigen Unterbrechungen vom 15. bis Ende dieses Monats anhält. Sie erzeugt vom 15. bis 19. veränderliche Witterung, vom 20. bis 27. Regen, zum Theil heitern Himmel, von 28. bis 31. angenehme Witterung.

Die Kirchen-Nachrichten folgen in der nächsten Nummer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der 3. Morgenstunde des 25. Februar dieses Jahres hat eine Mannsperson, welche sich Fischer aus Starrbach genannt, den Häusler Kossack, in Rüsseina, geweckt und ihm den Auftrag ertheilt, vier Säcke mit Getraide, welche in dem Garten des $\frac{1}{2}$ Hüfners Lindner in Rüsseina lagen, zu dem Getraidehändler Löwe auf dem Reizhaus bei Bodenbach zu fahren. Dieses Getraide hat sich auch in dem gedachten Garten gefunden und ist, da Löwe die Annahme verweigert hat, in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Die zur Ausmittelung des Eigenthümers bisher angestellten Erörterungen haben zu keinem Resultate geführt.

Es wird daher derselbe hierdurch öffentlich

aufgefordert, binnen 6 Wochen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei der unterzeichnetem Justizstelle sich zu melden und sein Eigenthum an diesem Getraide und den Säcken nachzuweisen, indem ausserdem weiter den Rechten gemäß mit denselben verfahren werden wird.

Justizstelle des Hochstifts Meissen, am 13. Mai 1843.

Dr. Springer,

Edictal-Ladung.

Nachdem der hiesige Häusler August Friedrich Ufer seine Insolvenz bei uns angezeigt hat und daher mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren ist, so werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter et peremptorie geladen,

den 17. Juli 1843

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von sothanem Creditwesen, sowie Verlustes des etwaigen Rechts der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter binnen 6 Wochen, so wie unter sich rechtlich zu verfahren,

den 28. August 1843

der Publication eines Präklusivbescheids, welcher in Ansehung der Außengebliebenen, Mittags 12 Uhr des Terminstags für publicirt erachtet wird, sich zu versehen und sodann

den 18. September 1843,

welchen wir zur Pfllegung der Güte und wo möglich zur Vermittelung eines Vergleichs anberaumat haben, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich über Annahme etwaiger Vergleichsvorschläge entweder gar nicht, oder nicht bestimmt erklären, als solche, die dem Vergleich beigetreten, angesehen werden sollen, den gütlichen Verhandlungen beizuwohnen und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte

den 25. September 1843

der Inrotulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntniß, endlich

den 20. November 1843

der Publication des Locationsurtels, welches rücksichtlich der Nichterschienenen ebenfalls Mittags um 12 Uhr des Publicationstermins für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Individualstrafe gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte in Nothen zu bestellen.

Augustusberg, am 11. April 1843.

Gräfl. Konow'sches Gericht

und

Leopold Liebich,

Justitiar.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse Johann George Gasschügens gehörige Halbhusengut zu Kottewitz Nr. 8. des neuen Steuerkatasters, soll nebst einer dazu neuerlich gekommenen Parzelle vormaligen Gemeindelandes sammt Inventar, der Erbtheilung halber

den 22. Juni 1843

an Ort und Stelle zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Diejenigen, die auf dasselbe zu bieten Willens, haben sich demnach in diesem Gute zu Kottewitz, woselbst die Subhastation vor sich gehen soll, gedachten Tages noch vor 12 Uhr Mittags bei unterzeichneter Gerichtsbehörde anzumelden, und ihre Gebote zu eröffnen, auch über ihre Zahlungsfähigkeit genügend sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen soll, und dem Meistbietenden, gegen Erlegung des 10ten Theils der Erstehungssumme das Gut nebst Zubehör und Inventar zugeschlagen werden wird.

Rücksichtlich der Beschreibung, Lasten und ungefähren Taxe des Gutes verweist man auf den im Schänkungute zu Heinitz ausgehangenen Anschlag, welchem auch ein Verzeichniß des Inventars und die Subhastationsbedingungen beigegeben sind.

Heinitz, den 15. April 1843.

Die Adelig Heinitz'schen Gerichte.

Schreyer.

Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber soll das Johann George Dietrichs Erben zugehörige Aderthalfhusengut zu Wendischbora, Nr. 38 des Brandversicherungscatasters nebst Inventar

den 19. Juni 1843

zur öffentlichen Versteigerung gelangen.

Diejenigen, die auf dieses Gut nebst Inventar zu bieten Willens, haben sich gedachten Tags noch vor 12 Uhr Mittags im Wohngebäude desselben, woselbst die Subhastation vor sich gehen soll, bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen, worauf zuvörderst die Bekanntmachung der von den Dietrichschen Erben gestellten Subhastationsbedingungen erfolgen, sodann aber nach 12 Uhr Mittags die Licitation beginnen, und dem Meistbietenden, gegen Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme, das Gut nebst Zubehör und Inventar zugeschlagen werden soll.

Rücksichtlich der Zubehörungen und Oblasten des Gutes, sowohl dessen ungefährer Taxe und des Inventars, bezieht man sich auf diejenige Consignation, welche dem im hiesigen Schänkungute ausgehangenen Anschlage beigegeben ist.

Wendischbora, den 9. April 1843.

Die Freiherrlich Feilitz'schen Gerichte.

Schreyer.

Niederlage von Gußeisen, Schmiedeeisen und Blechen.

Mein aufs vollständigste assortirte Lager von Defen und namentlich in Feinguß: Canon-, Cremitagen-, Stagen-, Querhalsetagen-, Oval-, Genaisance-, Rund-, Stichflam- und Windöfen mit Decorationen und in durchbrochener Arbeit, völlig beschlagen, mit und ohne Kochröhren; in Heerd- und Kastenguß: Koch-, Wind- und Freiöfen-Kasten, mit Roste und beschlagen; ferner: Bettstellen aus Schmiedeeisen, Casserolfutter und Feuerkasten, aus dem Ganzen gegossen mit Roste, Centralfeuerungen, Brat- und Kochröhren mit Falzplatten und beschlagenen Thüren, Falzplatten, Falzschienen und Holzroste, Fensterrähme, Fensterladen, Wirbel und Knöpfe, Fußtrageisen, Handels- und Uhrgewichte, Kränze mit und ohne Falzplatten, Mörser mit Pistillen, Dfenfüße, decorirt und cannelirt, Rosetten, Plattstäble und Unterseher, Pferbekrippen und Kaufen, erstere auch emaillirt, Roste mit und ohne Füße, Rostbalken, Plinz- und Wafelkucheneisen, beschlagene Thüren und Thürfutter zu Einfeuerungen, Thürschwelle gemustert, Thürdrücker, Wasserkessel und Pfannen, Schaufeln und Spaten mit und ohne Tritt, aus Schmiedeeisen; emaillirtes Küchengeschirr: Koch-Maschinen und Schmortöpfe, Bratpfannen, Hasenpfannen, Caffee-Kocher und Kannen, Casserole mit einen und zwei Henkel, Tiegel mit und ohne Füße, Leimtiegel, Schüsseln, Dfenblasen, Stürzen, Spuck- und Waschnäpfe; englisches, schlesisches und sächsisches Eisen, als: Band, flach, Hackstab, Stab, Nagel, Schnitt, Rund, Quadrat und andere Arten Eisen; englische verzinnete Bleche in Sorten, Kreuz und Boden, Zink und schlesische schwarze Bleche in den gangbarsten Nummern, erlaube ich mir zur geneigten Abnahme unter Versicherung der billigsten Preisberechnungen hiermit zu empfehlen.

Auf nicht vorräthige Gegenstände in allen Gußeisen-Arbeiten und in den verschiedenen Schmiedeeisen und Blecharten nehme ich Bestellungen nach Zeichnungen oder Modellen, zur promptesten Effectuirung an, und empfehle noch besonders Grabkreuze und Monumente mit Verzierungen und Inschriften, Buchstaben von allen Größen, vergoldet oder emaillirt, Geländer und dergleichen Gegenstände.

Meißen, im Monat Mai 1843.

L. Bläsch,
Schnurengasse Nr. 251.

Verkaufsanzeige.

Da in diesem Jahre der Winterraps und Rübsen mißrathen ist und es an Sommerraps und Rübsen fehlt, so mache ich hierdurch bekannt, daß noch guter Deldotter-Saamen bei mir zu haben ist.
Beeger, in Gompitz.

Haus-Verkauf.

Mein in der Unterstadt an der Dresdner Straße gelegenes Wohnhaus, bestehend: aus einem Materialladen, 2 Stuben, mehreren Kammern, Keller, Hintergebäude und Garten, soll, da wir beide Eheleute hochbejahrt sind und das Geschäft nicht mehr so lebhaft betreiben können, auszugsfrei aus freier Hand verkauft werden.

Mosfen, den 17. Mai 1843.

Carl Glöckner.

Wagenverkauf.

Ein in gutem Stand befindlicher Rüstwagen steht sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes in Wilsdruf.

Verkauf.

Eine noch gute Jägermütze, welche bei Herrn Stadtmusikus Thierfelder in Lugenschein genommen werden kann, wird verkauft von

Er. Müller, in Schleinitz

Bekanntmachung.

8 Schock Schittstroh liegen zum Verkauf in Wilsdruf, bei

Carl Grahl am Markte.

Grasverpachtung.

Die jetzige Grasung in dem Frohne'schen Garten auf der Zellaischen Gasse soll Montags den 22. Mai früh 8 Uhr, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Wilsdruf, am 17. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Kommenden 22. und 23. Mai dieses Jahres früh von 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Pressenmachers Hälsig in dem Badethale allhier allerhand Tischler-Pressenmacher- und Stuhlmacher-Handwerkszeuge, viel Fischergeräthschaften, Nußholz in Pfosten, Bretern und Scheiten, Kleidungsstücke und andern Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden.

Tharand, am 8. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Den Herren Landwirthen in Wilsdruf und Umgegend empfehle ich hiermit meine Agentur bei der Hagelschäden-Versicherungs-Bank für

Deutschland zu Greußen, welche außer Getreide, Del- und Handelsgewächsen, auch auf Obst und Wein Versicherungen annimmt, ganz ergebenst.

Die Prämie ist:

für alle Halm- und Hülsenfrüchte $\frac{3}{4}$ 0/0.

für Del- und Handelsgewächse . 1 $\frac{1}{4}$ 0/0.

für Obst und Wein 2 $\frac{1}{2}$ 0/0.

und sind die zweckmäßigen Statuten dieser Anstalt jederzeit bei mir einzusehen, auch Saatregifter und Reverse für die festgesetzten Preise zu haben, unterziehe mich auch bereitwilligst zur Anfertigung der Saatzverzeichnisse dieserhalb.

Gustav Maximilian Kämpffe,
Agent der Hagel-Versicherungs-Bank für
Deutschland zu Greußen.

Bekanntmachung.

Versicherungs-Anträge für die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschaden-Vergütung in Leipzig, werden zu den regelmäßigen Beiträgen von resp. $\frac{3}{4}$ und 1 pro Cent, noch fortwährend besorgt, durch die Agentur von

F. G. Scheffler, in Wilsdruf.

Nicht zu übersehen!

Bei Eröffnung meiner Agenturgeschäfte, Güterverkäufe betreffend, empfehle ich mich dem geehrten Publicum zu geneigter Berücksichtigung ganz ergebenst und verspreche die reellste und prompteste Bedienung.

Ich bin bereits beauftragt, folgende Güter zu verkaufen.

Zwei Gasthöfe zu 30,000 und 26,000 Thlr., und einen dergleichen zu 6000 Thlr. Ein Bauergut zu 16,000 Thlr., sowie mehre dergleichen bis abwärts zu 4000 Thlr. Einige Wirthschaften von 1700 bis 1300 Thlr. Auch bin ich beauftragt einige Mühlengrundstücke zu verschiedenen Preisen zu verkaufen. Die genannten Güter u. Grundstücke liegen in der Dresdner, Meißner und Wilsdruffer Gegend. Auch empfehle ich mich zum Unterbringen von Geldern gegen hypothekarische Sicherheit auf erste Hypothek ganz ergebenst.

Carl Rabitz,
in Wilsdruf.

Nicht zu übersehen.

200 Thlr. werden gegen Gewährleistung der ersten Hypothek auf ein Haus gegen landesübliche Zinsen sofort zu erborgen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes in Wilsdruf.

Die Eisenschlackenbäder

auf dem Eisenhüttenwerke im Plauenschen Grunde sind mit heut eröffnet worden und können täglich von früh 6 Uhr an gebraucht werden. Für Bequemlichkeit der resp. Badenden ist bestens gesorgt, Erfrischungen und Badewäsche sind bei dem Pachtinhaber der Badewirthschaft jederzeit auf Verlangen zu bekommen.

Freiherrlich von Burgk'sches Eisenhüttenwerk mit König Friedrich August Hütte, am 1. Mai 1843.

Die Administration daselbst.

Bekanntmachung.

In meine Collection 23. K. S. Landes-Lotterie 5. Classe, sind von dem ersten bis mit dem achten und letzten Ziehungstag nachbenannte Gewinne gefallen:

Nr. 9096 à 1000 Thlr.

Nr. 31989 à 400 Thlr.

Nr. 10059 à 200 Thlr.

Nr. 9071 à 100 Thlr.

Nr. 31983 à 100 Thlr.

Nr. 31985 à 100 Thlr.

50-Thlr.-Gewinne erhielten:

Nr. 9001, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 26, 28, 32, 35, 39, 48, 49, 57, 58, 66, 67, 77, 81, 89, 92, 94; 9100, 10055, 57, 58, 61, 65, 69, 73, 80, 81, 87, 96, 99; 10501, 2, 4, 5, 9, 11, 17; 23312, 14, 18, 19, 22, 24, 29, 44, 55, 56, 57, 60, 82; 23400; 31979, 90, 91.

Die erste Classe 24. Landes-Lotterie wird den 19. Juni 1843. gezogen.

Ganze-, Halbe-, Viertel- und Achtellose sind auch zu jeder Zeit in meiner Wohnung zu haben.
Wilsdruf, den 15. Mai 1843.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Bekanntmachung.

Bei der Untercollection des Unterzeichneten wurden in 5. Classe 23. Landes-Lotterie antheilige Gewinne gezogen, als:

1000 Thlr. auf Nr. 11314.

400 = = = 11362.

200 = = = 9265.

100 = = = 9258.

100 = = = 9291.

100 = = = 11395.

100 = = = 26763.

50-Thlr.-Gewinne erhielten:

9257, 60, 61, 62, 66, 71, 72, 76, 79, 80, 84, 86, 87, 90, 94, 96; 11302, 3, 4, 6, 17, 21, 22, 27, 28, 34, 35, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 50, 55, 56, 61, 68, 72, 82, 84, 91, 92; 26754, 59, 64, 71, 72, 31979.

